

99129028239000

Ermäßigung für Wasserentnahmeentgelt beantragen

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/391549744/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129028239000
Leistungsbezeichnung I	Ermäßigung für Wasserentnahmeentgelt beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wassercent, Brunnen, Kosten, Entgeltpflicht, Oberflächenwasser, Messeinrichtung, Grundwasserentnahme, Wasserentnahmeentgelt, Befreiung, Berechnung, Ermäßigung, Wasserentnahme, Wasserpfeffig, Grundwasser, Entgeltsatz, Wasserversorger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Verrechnung (239)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800), Weitere Förderbereiche (2060990), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=WasG_ST_%21_105 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?a=WaEntgV_ST https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=WasG_ST_%21_105 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?a=WaEntgV_ST
Teaser	Sie haben im letzten Jahr weniger Wasser entnommen als im wasserrechtlichen Bescheid zugelassen? Dann haben Sie die Möglichkeit eine Ermäßigung des Wasserentnahmeentgeltes zu beantragen.
Volltext	<p>Sie müssen ein Wasserentnahmeentgelt zahlen, wenn Sie Wasser aus oberirdischen Gewässern entnehmen oder ableiten. Sie müssen auch ein Wasserentnahmeentgelt zahlen, wenn Sie Grundwasser entnehmen, zutage fördern, zutage leiten oder ableiten.</p> <p>Sie können einen Antrag auf Ermäßigung des Wasserentnahmeentgeltes stellen, wenn die tatsächlich entnommene Menge an Wasser geringer oder der Verwendungszweck des Wassers ein anderer ist, als der wasserrechtliche Bescheid genehmigt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Ermäßigung • Nachweis über die tatsächlich entnommene Menge (Formular „Ableseprotokoll“) • Oder Nachweis über den tatsächlichen

Modul	Sachverhalt
	Verwendungszweck des Wassers
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die im letzten Jahr entnommene Menge an Wasser ist geringer als im wasserrechtlichen Bescheid zugelassen • Oder Sie haben das Wasser zu einem anderen Zweck genutzt als im wasserrechtlichen Bescheid zugelassen
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	<p>Das Landesverwaltungsamt berechnet das Wasserentnahmeentgelt und setzt dies per Bescheid fest.</p> <p>Wenn Sie den Bescheid erhalten haben, müssen Sie das Wasserentnahmeentgelt innerhalb eines Monats zahlen.</p> <p>Bis zum 31.03. haben Sie die Möglichkeit, für das Vorjahr eine Ermäßigung zu beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bitte reichen Sie die ausgefüllten Formulare beim Landesverwaltungsamt ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Danach erhalten Sie vom Landesverwaltungsamt einen Bescheid über das Wasserentnahmeentgelt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Sie müssen den Antrag auf Ermäßigung für das Vorjahr bis zum 31.03. stellen. Beispiel: Sie haben im Jahr 2020 weniger Wasser entnommen. Sie können den Antrag auf Ermäßigung für das Jahr 2020 bis zum 31.03.2021 stellen. Die erforderlichen Unterlagen müssen bis zu diesem Tag der zuständigen Behörde vorliegen. Eine spätere Geltendmachung ist ausgeschlossen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt. Dort können Sie auch Ihre Fragen und Anregungen hinsenden.</p> <p>https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/wasserentnahmeentgelt/</p> <p>https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/wasserentnahmeentgelt/</p>

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht einlegen.
Kurztext	Für das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern und das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten oder Ableiten von Grundwasser wird ein Wasserentnahmeentgelt berechnet.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_Landwirtschaftumwelt/404/Wasserentnahmeentgelt/Aenderungsmittelteilung.pdf</p> <p>https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_Landwirtschaftumwelt/404/Wasserentnahmeentgelt/Antrag_auf_Ermaessigung.pdf</p> <p>https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_Landwirtschaftumwelt/404/Wasserentnahmeentgelt/Ableseprotokoll.pdf</p> <p>https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_Landwirtschaftumwelt/404/Wasserentnahmeentgelt/Aenderungsmittelteilung.pdf</p> <p>https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_Landwirtschaftumwelt/404/Wasserentnahmeentgelt/Antrag_auf_Ermaessigung.pdf</p> <p>https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_Landwirtschaftumwelt/404/Wasserentnahmeentgelt/Ableseprotokoll.pdf</p>
Ursprungsportal	Ermäßigung für Wasserentnahmeentgelt beantragen, Apply for a discount on water abstraction fee